



**Kleine Anfrage Antwort**

**KA/593/XXI**

---

Fragesteller:	Eingang:	13.01.2026
<b>Reichenbach, Marina</b>	Weitergabe:	15.01.2026
<b>Fraktion der SPD</b>	Fälligkeit:	19.02.2026
Antwort von:	Beantwortet:	27.03.2026
<b>BA/BiKuSport</b>	Erledigt:	30.03.2026

---

**Außenfahrstuhl der Schule am Bienwaldring**

**Fragestellung der Bezirksverordneten:**

1. Welche Probleme führten in den vergangenen Jahren dazu, dass der Außenfahrstuhl nicht fertig gestellt wurde?
2. Wann soll der Außenfahrstuhl der Schule am Bienwaldring voraussichtlich fertig gestellt werden?
3. Welche weiteren Schritte sind dafür noch notwendig und bergen ggf. die Gefahr für weitere Verzögerungen?
4. Welcher Notfallplan gilt im Brandfall für diejenigen Schüler/innen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind und die Fluchtwege nicht bewältigen können?
5. Ist sichergestellt, dass im Brandfall ein sicherer Raum zur Verfügung steht, bis die Feuerwehr eintrifft?

**Antwort des Bezirksamtes:**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Mit Beginn der Maßnahme wurde entgegen der Festlegung in der BPU durch die Schulleitung entschieden, dass die Baumaßnahmen nur in den Ferien durchgeführt werden können. Das

hat dazu geführt, dass der abgestimmte Terminplan nicht mehr funktionierte und die Rohbau-firma erheblich in Verzug geraten ist.

Dadurch wurde der Aufzugsschacht deutlich später fertig als geplant, dieser war zudem auch mit Mängeln belastet, welche erst beseitigt werden mussten.

Erst danach konnte das Aufmaß für den Aufzug genommen werden. Dieser hatte eine Ferti-gungs- und Lieferzeit von rd. einem Jahr.

Die Insolvenz des Planers (Beschluss Amtsgericht vom 09.11.2021) führte dazu, dass die Aus-führungsplanung nicht vollständig vorlag und keine Bauüberwachung mehr zur Verfügung stand.

#### **Zu 2.:**

Der Aufzug soll nach aktueller Planung zum Ende der Sommerferien 2026 der Schule zur Nut-zung übergeben werden.

#### **Zu 3.:**

Der Terrassenbelag im Obergeschoss muss höhenmäßig an den Aufzug und die Türöffnungen angepasst werden, eine Türöffnung muss evtl. noch verbreitert werden, dazu erfolgen derzeit entsprechende Abstimmungen.

Die an den Aufzug angrenzenden Räume müssen brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Der Aufzug muss vom TÜV abgenommen werden, zuvor muss die Technik in Gänze aufgrund der langen Stillstandszeit geprüft werden.

Der Brandschutzprüfer muss seinen abschließenden Prüfbericht erstellen.

Derzeit absehbare Verzögerungen liegen in der Witterung - auf der Dachterrasse können kei-ne Arbeiten stattfinden. Die Fertigstellung der Dachterrasse ist Voraussetzung für alle nach-folgend beschriebenen Maßnahmen, die sich entsprechend weiter verzögern könnten.

#### **Zu 4.:**

Der Notfallplan ist in der Brandschutzordnung (Teil B, Anhang 4) verankert, welche die Schu-le in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten des Bezirkes erarbeitet hat.

#### **Zu 5.:**

Die Regelung ist in der Brandschutzordnung verankert, welche die Schule in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten des Bezirkes erarbeitet hat.

Janine Wolter  
Bezirksstadträtin